



Brüssel, den 14. Juli 2022  
(OR. en, pl)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2022/0204(COD)**

---

---

11192/1/22  
REV 1 ADD 1

CODEC 1116  
TRANS 489  
RELEX 987

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES zur Festlegung besonderer und vorübergehender  
Maßnahmen, in Anbetracht der Invasion der Ukraine durch Russland, in  
Bezug auf von der Ukraine gemäß ihren Rechtsvorschriften ausgestellte  
Fahrerdokumente (**erste Lesung**)

- Annahme des Gesetzgebungsakts
- Beschluss über die Abweichung von der gemäß Artikel 4 des Protokolls  
Nr. 1 über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU vorgesehenen  
Achtwochenfrist
- = Erklärung

---

### **STELLUNGNAHME DER REPUBLIK POLEN**

#### **zur Verlängerung des Gegenstands und des zeitlichen – und damit subjektiven – Geltungsbereichs der Bestimmungen der vorgeschlagenen Verordnung**

Die Republik Polen steht der Richtung der in dem vorgelegten Verordnungsentwurf  
vorgeschlagenen Lösungen positiv gegenüber. Ungeachtet dessen weist die polnische Regierung auf  
die beiden nachstehenden Punkte hin.

Erstens sollten wir nach Ansicht der Regierung der Republik Polen die besonderen und vorübergehenden Maßnahmen für von der Ukraine ausgestellte Fahrendokumente nicht davon abhängig machen, ob ein ukrainischer Staatsangehöriger gemäß der Richtlinie 2001/55/EG und dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 vorübergehenden Schutz oder angemessenen Schutz nach nationalem Recht genießt. Mit den vorgeschlagenen Verordnungen soll die Höchstzahl von Fahrern, die Bürger der Ukraine sind, abgedeckt werden. Der Anwendungsbereich des von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Verordnungsentwurfs betrifft nur die Gruppe der Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, d. h. die überwiegende Mehrheit von Frauen, Menschen über 60 Jahren und Minderjährigen. Von dieser Gruppe besitzen nur wenige Personen einen Führerschein einer Klasse, die es ihnen erlaubt, Fahrzeuge zu führen, die im Güter- und Personenkraftverkehr eingesetzt werden.

Zweitens ist es nach Ansicht der Regierung auch sinnvoll, den Anwendungsbereich des Verordnungsentwurfs dahingehend zu erweitern, dass die Gültigkeit von Dokumenten, die Berufskraftfahrern nach dem 24. Februar 2022 ausgestellt wurden – d. h. Fahrerbescheinigungen, Fahrerqualifizierungsnachweise, Führerscheine mit Code „95“ und Berufsqualifikationsbescheinigungen – um einen Zeitraum von einem Jahr bis zu zwei Jahren ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung oder bis zum Ende des Zeitraums der Annahme des sogenannten vorübergehenden Schutzes verlängert wird. Eine derartige Lösung würde die Kontinuität der erteilten Genehmigungen und u. a. die Fähigkeit gewährleisten, als Kraftfahrer zu arbeiten.